



Schulkreis Möhlintal

Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Hellikon, Möhlin, Wegenstetten, Zeiningen und Zuzgen über die gemeinsame Führung der Oberstufenabteilungen (Schulkreis Möhlintal).

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1

Zweck ¹Gestützt auf § 56 Abs. 1 und § 57 des Schulgesetzes vom 17. März 1981 schliessen die Vertragsparteien einen interkommunalen Vertrag über die gemeinsame Führung der Oberstufenabteilungen, zur Zeit bestehend aus der Realschule, der Sekundarschule, der Bezirksschule und den Kleinklassen der Oberstufe.

Vertragsparteien ²Vertragsparteien sind die Einwohnergemeinden Hellikon, Möhlin, Wegenstetten, Zeiningen und Zuzgen.

§ 2

Vertragsumfang
Standorte ¹Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben nach den Bestimmungen der «Regionalisierung der Oberstufe» (REGOS) werden die Oberstufenabteilungen an den Standorten Möhlin und Wegenstetten geführt.

²Die Einwohnergemeinde Wegenstetten führt als Standortgemeinde sechs Oberstufenabteilungen.

³Die Einwohnergemeinde Möhlin führt als Standortgemeinde alle übrigen Oberstufenabteilungen.

⁴Alle Einwohnergemeinden verpflichten sich, die für die Abteilungen gemäss der Planung der Schulkreiskommission vorgesehene Anzahl Schüler und Schülerinnen den jeweiligen Standorten zuzuweisen.

§ 3

Kompetenzen
Standort-
gemeinden ¹Die jeweilige Standortgemeinde stellt die Lehrkräfte für die von ihr geführten Abteilungen an und stellt die für die Zwecke der Schulstufe und des Schultyps benötigten Anlagen und Einrichtungen zur Verfügung.

²Für deren Errichtung und Unterhalt ist sie allein zuständig. Im übrigen finden die Bestimmungen des Schulgesetzes Anwendung.

II. ORGANISATORISCHE BESTIMMUNGEN

§ 4

Schulpflege Für die Aufgabenerfüllung gemäss Schulgesetz ist die Schulpflege der Standortgemeinde zuständig.

§ 5

Schulkreis-kommission ¹Die Schulkreis-kommission erfüllt die ihr zugewiesenen Aufgaben und unterstützt die örtlichen Schulbehörden bei der Erfüllung gemeinsamer Aufgaben.

²Die Schulkreis-kommission besteht aus den Präsidenten und Präsidentinnen oder den Vizepräsidenten und Vizepräsidentinnen der Schulpflegen der Vertragsgemeinden. Den Vorsitz hat die Gemeinde Möhlin. Die Schulleiter und Schulleiterinnen der Standortgemeinden nehmen an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.

³Die Schulkreis-kommission wird durch den Präsidenten/die Präsidentin einberufen. Jedes Mitglied der Schulkreis-kommission hat das Recht, beim/bei der Vorsitzenden eine Sitzung zu verlangen.

⁴Die Schulkreis-kommission hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Koordination der Aufgaben des Schulkreises und gegenseitige Information der Vertragsgemeinden über Belange des Schulkreises.
- b) Antragstellung an die örtlichen Schulpflegen und Beratung derselben über Belange des Schulkreises.
- c) Entscheid über die Standorte der Abteilungen und den Schüleraustausch.
- d) Absprache über die Besetzung von Lehrpensen.
- e) Entscheid über Fächerangebote in anderen Vertragsgemeinden (z.B. Werken Metall, Italienisch, Hauswirtschaft, etc.).
- f) Antragsstellung an die örtliche Schulpflege über die Anstellung einer Lehrkraft im Falle einer Verschiebung einer Abteilung innerhalb des Schulkreises.
- g) Weitere Koordinationsaufgaben, welche ihr durch die Schulpflegen der Vertragsgemeinden übertragen werden.
- h) Initiierung von sich aufdrängenden Vertragsanpassungen.

⁵Die Gemeindevertreter in der Schulkreis-kommission nehmen Aufträge der Schulkreis-kommission zu Handen ihrer Schulleitungen entgegen.

§ 6

Sekretariat Die Gemeinde Möhlin führt das Sekretariat der Schulkreiskommission.

III. FINANZIELLE BESTIMMUNGEN**§ 7**

Schulgeld ¹Die Standortgemeinde erhält von den anderen Vertragsparteien pro Schüler und Schülerin jährlich ein Schulgeld. Das Schulgeld wird vom Gemeinderat der Standortgemeinde nach Rücksprache mit dem Gemeinderat der anderen Vertragsparteien gemäss der jeweils geltenden Verordnung über das Schulgeld festgesetzt und diesem rechtzeitig vor der Budgetierung bekannt gegeben.

²Die Standortgemeinden streben ein einheitliches Schulgeld an.

³Für die unter § 5 Abs. 4 lit. e genannten Fächerangebote muss ein zusätzliches Schulgeld entrichtet werden.

§ 8

Projektfinanzierung Die Kosten von Projekten und Anlässen des Schulkreises, welche der Natur nach nicht über das Schulgeld verrechnet werden, und die Kosten des Sekretariates des Schulkreises werden im Verhältnis der Einwohnerzahl auf die Vertragsgemeinden aufgeteilt. Massgebend ist die Einwohnerzahl am 31.12. des Vorjahres.

§ 9

Kompetenzsumme Die Schulkreiskommission erhält pro Rechnungsjahr eine mit dem Budget für die Schulkreiskommission festzulegende Kompetenzsumme für die Finanzierung nicht budgetierter, unaufschiebbarer Aufgaben und Projekte. Die Aufteilung der Kosten erfolgt nach § 8.

§ 10

Abrechnung Aufwendungen des Schulkreises nach § 8 und § 9 werden durch die Gemeinde Möhlin beglichen und den Vertragsgemeinden in Rechnung gestellt.

IV. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**§ 11**

Inkrafttreten Dieser Vertrag tritt nach Genehmigung durch die Einwohnergemeinden mit der Unterzeichnung durch die Gemeinderäte der Vertragsparteien auf Beginn des Schuljahres 2014/15 in Kraft.

§ 12

- Kündigung ¹Jede Vertragspartei ist berechtigt, diesen Vertrag unter Beachtung einer zweijährigen Kündigungsfrist auf das Ende des Schuljahres 2016/17 zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Zustimmung der Gemeindeversammlung der Vertragspartei. Die kündigende Partei muss alle ihr nach Gesetz und Vertrag obliegenden Verpflichtungen erfüllt haben.
- Erneuerung ²Wird der Vertrag nicht gekündigt, erneuert er sich um je weitere zwei Jahre.

§ 13

- Beschwerden Für Beschwerden in Schulangelegenheiten gelten die Vorschriften der Schulgesetzgebung.

V. GENEHMIGUNG DURCH DIE GEMEINDEVERSAMLUNGEN

Hellikon	01. Juni 2012	Für die Einwohnergemeindeversammlung Der Gemeindeammann:	Die Gemeindeschreiberin:
			
		Kathrin Hasler	Helene Stocker
Möhlin	21. Juni 2012	Für die Einwohnergemeindeversammlung Der Gemeindeammann:	Der Gemeindeschreiber:
			
		Fredy Böni	Dieter Vossen
Wegenstetten	20. Juni 2012	Für die Einwohnergemeindeversammlung Der Gemeindeammann:	Die Gemeindeschreiberin:
			
		Willy Schmid	Brigitte Schmid
Zeiningen	14. Juni 2012	Für die Einwohnergemeindeversammlung Die Gemeindepräsidentin:	Der Gemeindeschreiber:
			
		Sabin Nussbaum	Marius Fricker
Zuzgen	21. Juni 2012	Für die Einwohnergemeindeversammlung Der Gemeindeammann:	Die Gemeindeschreiberin:
			
		Heinz Kim	Renate Kaufmann